



Bereich: TBG
Az: TBG
Datum: 05.01.2010

2010/004
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	28.01.2010	

Betreff

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW;
hier: Bau einer barrierefreien Toilette in Kombination mit dem Gehwegprogramm

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag zum Bau einer barrierefreien Toilette in Kombination mit Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 SGB II bzw. über gemeinnützige Arbeit in der Entgeltvariante wird aus sachlichen Erwägungen abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ziel zur Schaffung einer jederzeit zugänglichen barrierefreien Toilette am Busbahnhof im Rahmen der weiteren Standortentwicklung und der finanziellen Möglichkeiten weiter zu verfolgen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Arbeitskreis Bürgerfreundliche Altstadt beantragt in Form eines Bürgerantrages gem. § 24 GO NRW den sofortigen Bau einer jederzeit zugänglichen barrierefreien Toilette am Busbahnhof unter Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumentarien (s. Anlage).

Obwohl im Umfeld des Busbahnhofs in zumutbarer Entfernung behindertengerechte öffentlich nutzbare Toilettenanlagen in ausreichender Zahl vorhanden sind, mangelt es dennoch an einer jederzeit zugänglichen barrierefreien Toilette direkt unmittelbar am Busbahnhof. Auch aus Sicht der Verwaltung wäre ein solches Angebot an diesem Standort durchaus wünschenswert.

Die Gewährleistung der nachhaltigen Nutzbarkeit einer solchen Anlage setzt jedoch ein Gebäude voraus, das vandalismussicher und selbstreinigend mit entsprechend aufwendiger Technik ausgeführt sein muss, da eine personelle 24-Stunden-Betreuung der Anlage nicht umsetzbar sein wird. Insofern käme sinnvoller Weise nur eine Anlage in Betracht, die als Fertigbauelement vorproduziert ist, lediglich am Standort aufgestellt, an die Leitungsnetze angeschlossen und über Münzeinwurf betrieben wird.

Die notwendige Investition in das Fertigelement (geschätzt etwa ab 80.000 bis 90.000 Euro) wäre erheblich höher als die Aufwendungen für die Arbeitsleistung des Aufstellens und der Herstellung der Anschlüsse.

Die vom Antragsteller vorgeschlagene Umsetzung durch öffentliche Finanzierung der Arbeitsleistung bei nur geringer Belastung des kommunalen Haushaltes relativiert sich vor diesem Hintergrund erheblich und sollte deshalb auch nicht weiter verfolgt werden.

Das Ziel, weitere Handlungsfelder zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung in der Stadt Castrop-Rauxel entsprechend dem Beschluss des Rates vom 25.06.2009 zu erschließen, bleibt dadurch natürlich unbenommen. Ob dafür Wegebaumaßnahmen, z.B. im Rahmen des Gehwegprogramms, in Frage kommen, wird jeweils im Einzelfall zu prüfen sein. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass bestehende Arbeitsplätze bei potenziell in Frage kommenden Auftragnehmern für derartige Arbeiten nicht gefährdet werden dürfen, die gesetzlichen Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge eingehalten werden und entsprechende Standards nach kommunalem Abgaberecht zu beachten sind.

Hinsichtlich des Antragsziels wird die Verwaltung weiterhin bemüht sein, im Zusammenhang mit geplanten Investitionen in das Bunkergebäude auch die Toilettenproblematik am Busbahnhof mit zu lösen.